

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Stand 13.06.2014

Beschlussfassung der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht:

- Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes gemäß §§ 5 Abs. 1 und 13.3 der DRK-Satzung am 21.05.2014
- Präsidialrat gemäß § 16 Abs. 3 der DRK-Satzung am 13.06.2014

Soweit in dieser Vorschrift die Begriffe „Gruppenleiter“, „Gruppenführer“ etc. Verwendung finden, sind hierbei stets gleichermaßen weibliche und männliche Angehörige der Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht gemeint.

© Deutsches Rotes Kreuz, Berlin, 2014

**Herausgeber:
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Team 23 Bevölkerungsschutz und Ehrenamt
Carstennstr. 58, 12205 Berlin**

Inhalte:

1. Allgemeine Grundsätze
2. Regelungen zum Tragen der Dienstkleidung
3. Tragen der Rotkreuz-Armbinde
4. Tragen der Dienstkleidung im Ausland
5. Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Dienstkleidung
6. Tragen von Orden und Auszeichnungen
7. Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Dienstkleidung
8. Verbindlichkeitsgrad, Übergangsbestimmungen

Anlagen

A. Allgemeine Dienstkleidung des Deutschen Roten Kreuzes

A. 1 Allgemeine Dienstkleidung

- A.1.1 Dienstkostüm/ -anzug
- A.1.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug
- A.1.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm/ -anzug
- A.1.4 Schuhe

A.2 Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder

- A.2.1 Rotkreuz-Logo
- A.2.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen
- A.2.3 Namensschilder
- A.2.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung

A.3 Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen

B. Bereitschaften

B.1 Einsatzbekleidung

- B.1.1 Einsatzanzug
- B.1.2 Shirt, Hemd etc.
- B.1.3 Windbreaker, Pullover
- B.1.4 Kopfbedeckungen
- B.1.5 Weitere persönliche Schutzausstattung
 - B.1.5.1 Schutzhelm*
 - B.1.5.2 Schutzhandschuhe*
 - B.1.5.3 Sicherheitsschuh*
 - B.1.5.4 Gehörschutz*
 - B.1.5.5 Augen-/ Gesichtsschutz*
- B.1.6 Warnweste
- B.1.7 Überwurf

B.2 Sonderbekleidung

B.2.1 Verpflegungsdienst

B.2.2 Technik und Sicherheit

B.2.3 Kradfahrer

B.2.4 Rettungsdienst

B.2.4.1 Einsatzbekleidung (Hygieneschutzbekleidung)

B.2.4.2 Zusätzliche Bekleidung bei Transport von Patienten mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten

B.2.4.3 Persönliche Schutzausrüstung (Wetterschutz- und Warnkleidung)

B.2.5 Pflegerische und ähnliche Tätigkeiten

B.2.6 CBRN (E) / ABC-Dienst

B.2.7 Sonstige Sonderbekleidung

B.3 Abzeichen

B.3.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

B.3.1.1 Leitungskräfte

B.3.1.2 Leitungskräfte ehrenhalber

B.3.1.3 Ärzte

B.3.1.4 Führungskräfte von Einsatzformationen

B.3.1.5 Helfer in Einsatzformationen

B.3.2 Qualifikationsabzeichen

B.3.2.1 Fachdienstabzeichen

B.3.2.2 Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal

B.3.2.2.1 Ärzte

B.3.2.2.2 Fachkraftabzeichen Rettungsdienst

B.3.2.3 Rückenschild Bereitschaften

B.3.2.4 Rückenschild Rettungsdienst

B.3.2.5 Dienstbroschen

B.4 Namensstreifen Einsatzbekleidung

B.4.1 Namensstreifen grau

B.4.2 Namensstreifen weiß

C. Wasserwacht

folgt nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung der Einsatzbekleidung

1

Allgemeine Grundsätze

1.1

Angehörige der Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht (im Folgenden zusammenfassend als Gemeinschaften bezeichnet, die satzungsgemäße Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes erfüllen, sind unter den Voraussetzungen gem. 1.2 berechtigt, Dienstkleidung zu tragen. Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, entfällt auch die Berechtigung zum Tragen der Dienstkleidung.

Die „Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht ist Bestandteil der Ordnungen dieser Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Die DRK-Schwesternschaften haben ihre eigene Bekleidungsordnung.

Dienstkleidung i. S. d. Dienstbekleidungs Vorschrift umfasst alle Kleidungsstücke, die den Angehörigen der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK zur Verfügung gestellt werden (z.B. Einsatzbekleidung).

1.2

Voraussetzungen zum Tragen von Dienstkleidung sind

- > Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz bzw. Zugehörigkeit zu einer Rotkreuz-Gemeinschaft
- > Erfüllung eines dienstlichen Auftrags bzw. besondere Genehmigung
- > Erste-Hilfe-Grundausbildung oder Erste-Hilfe-Training, die nicht länger als 2 Jahre zurückliegen oder höherwertige Ausbildung
- > Teilnahme am Rotkreuz – Einführungsseminar
- > Mitführen eines gültigen Rotkreuz-Ausweises oder Nachweis der Rotkreuz-Mitwirkung

1.3

Angehörige der Gemeinschaften / des DRK, die mit Dienstkleidung ausgestattet sind, haben diese entsprechend der Aufgabenzuweisung oder nach entsprechender Anordnung der zuständigen Leitungs- und Führungskräfte während des Dienstes zu tragen. Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben kann das Tragen von Zivilkleidung angeordnet oder zugelassen werden. Dienstkleidung ist der Art der Dienstverrichtung, dem Schutzbedarf der Einsatzkräfte, der Jahreszeit und der Witterung anzupassen. Das Tragen von persönlichen Bekleidungsgegenständen muss in Farbe und Form der Dienstkleidung angepasst und soll auf ein Mindestmaß reduziert sein.

Beim Tragen von Dienstkleidung ist ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sicherzustellen.

1.4

Landesverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen zur Dienstbekleidungs Vorschrift treffen, sofern z. B. Landesbestimmungen zu berücksichtigen sind oder ein Bedarf an zusätzlicher Bekleidung in einzelnen Verbänden gegeben ist, für die keine bundesverbandsweite beschränkende Regelung besteht. Die ergänzenden Regelungen dürfen den Bestimmungen der Dienstbekleidungs Vorschrift nicht widersprechen.

Bei rechtlich verbindlichen Vorgaben z. B. durch Träger des Katastrophenschutzes, die durch den Mitgliedsverband einzuhalten sind, um damit verbundene Leistungen, z. B. Finanzierung der Ausstattung, zu erhalten, kann auf begründeten Antrag des Landesverbandes eine Ausnahmeregelung für eine von dieser Vorschrift abweichende Bekleidung durch den Bundesverband erteilt werden.

1.5

Für Ausrüstungsgegenstände sind die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

2

Regelungen zum Tragen der Dienstkleidung

2.1

Art und Umfang der Dienstkleidung richten sich nach den Anlagen der Dienstbekleidungs Vorschrift. Die Beschreibung der Dienstkleidung beinhaltet mit Ausnahme der persönlichen Schutzausstattung keine Verpflichtung zur Ausgabe einer Mindestausstattung an die Angehörigen der Gemeinschaften.

2.2

Zum Schutz vor Gefahren ist bei Tätigkeiten im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich Einsatzschutzbekleidung (Einsatzanzug mit Warnwirkung oder Warnweste) zu tragen.

2.3

Bei besonderen repräsentativen Anlässen ist ein einheitliches Erscheinungsbild abzustimmen

2.4

Zulässige Kombinationsmöglichkeiten von Dienstkleidungstücken sowie von Dienstkleidung und Privatkleidung sind in Anlagen dargestellt.

2.5

Das Tragen von persönlicher Schutzausstattung ist durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte anzuordnen, wenn Art und Anlass der Dienstverrichtung es erfordern.

3

Tragen der Rotkreuz-Armbinde

Die Angehörigen der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK sind aufgrund der Bestimmungen der Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Regelung über die Verwendung des Wahrzeichens des Roten Kreuzes berechtigt, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, wenn sie dem Militärsanitätspersonal angehören oder zum Personal der Zivilkrankenhäuser gehören.

Auf Grundlage von Art.18 Abs. 3 des Zusatzprotokolls I sowie Art 12 des Zusatzprotokolls II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen ist es auch den zivilen Sanitätseinheiten der staatlich anerkannten Hilfsorganisationen gestattet, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, soweit sie ausschließlich zu medizinischen Zwecken tätig werden (Art.8 ZP I).

4

Tragen der Dienstkleidung im Ausland

Über das Tragen von Dienstkleidung bei Einsätzen oder Veranstaltungen im Ausland, bei denen Tragen von Dienstkleidung angezeigt ist, entscheidet der Bundesverband, bei Einsätzen in Verantwortung der Landesverbände der jeweils zuständige Landesverband.

5

Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Dienstkleidung

Das Tragen von Kennzeichen, Abzeichen, Namensschildern etc. an der Dienstbekleidung ist in den Anlagen geregelt.

6

Tragen von Orden und Auszeichnungen

6.1

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen richtet sich nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGB1. 1 S. 844) in der jeweils geltenden Fassung.

6.2

Sonstige Auszeichnungen und Abzeichen gemäß der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, die nicht nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen anerkannt sind, können an der Dienstkleidung in der in Anlage A beschriebenen Form getragen werden. Eine Verwechslung mit anerkannten Orden und Ehrenzeichen muss ausgeschlossen werden.

6.3

Weitere Details sind in Anlage A geregelt.

7

Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Dienstkleidung

7.1

Die ausgegebene Dienstkleidung ist Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes.

7.2

Die Angehörigen der Gemeinschaften sind für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und sachgemäße Behandlung der erhaltenen Dienstkleidung verantwortlich. Veränderungen sind unzulässig. Pflegeanleitungen sind zu beachten. Es ist zu gewährleisten, dass durch das Tragen von Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen, Namensschildern oder Abzeichen die Dienstkleidung nicht beschädigt wird.

7.3

Bei Mitwirkung der Angehörigen der Gemeinschaften im Rettungsdienst sind die für die konkrete Tätigkeit einschlägigen Regelungen für die Benutzung von persönlicher Schutzausstattung im Rettungsdienst anzuwenden.

7.4

Bei Ausscheiden aus dem Deutschen Roten Kreuz sind Dienstkleidung und Kennzeichen unaufgefordert vollzählig und ordnungsgemäß, in gereinigtem Zustand der zuständigen Dienststelle zurückzugeben. Falls die rotkreuzeigene Bekleidung eingezogen werden muss, geschieht dies auf Veranlassung durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte.

Alle an der Dienstkleidung zu tragenden Kennzeichen bleiben Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes, auch wenn Bekleidung oder Abzeichen aus eigenen Mitteln angeschafft wurden. Sofern Dienstkleidungsstücke ausgesondert werden, ist eine unbefugte Nutzung durch Entfernung der Embleme und Abzeichen zu verhindern.

8

Verbindlichkeitsgrad, Ordnungsmaßnahmen, Übergangsbestimmungen

8.1

Die Dienstbekleidungs Vorschrift enthält einheitliche Regelungen für den Gesamtverband und ist für alle Verbandsstufen verbindlich, Landesverbände können gemäß Ziffer 1.4 ergänzende Regelungen für ihren Bereich treffen.

Rechtliche Veränderungen, die Inhalte der Dienstbekleidungs Vorschrift betreffen, sind ab Zeitpunkt der Gültigkeit der Bestimmungen ohne vorherige Änderung der Vorschrift anzuwenden bzw. umzusetzen.

Redaktionelle Änderungen können unmittelbar durch den Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst bzw. die Bundesleitungen der einzelnen Gemeinschaften vorgenommen werden.

8.2

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Dienstbekleidungs Vorschrift können Ordnungsmaßnahmen gem. den Satzungen des DRK verhängt werden. Die Regelungen der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren bleiben hiervon unberührt.

8.3

Neubeschaffungen müssen ab Inkrafttreten der Änderung der Dienstbekleidungs Vorschrift den Festlegungen dieser Vorschrift entsprechen. Auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse beschaffte Bekleidung kann, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, bis zu einer Neubeschaffung weiter getragen werden. Bekleidung, die weder dieser Vorschrift noch bisherigen Fassungen der Dienstbekleidungsordnung entspricht, darf nicht mehr getragen werden und ist unverzüglich auszusondern.

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

A. Allgemeine Dienstkleidung des Deutschen Roten Kreuzes

A.1 Allgemeine Dienstkleidung

Zur allgemeinen Dienstkleidung gehören

- Dienstkostüm / Dienstanzug
- Schuhe
- optional Wetterschutzbekleidung
- optional Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug

A.1.1 Dienstkostüm / -anzug

Dienstkostüm, bestehend aus

- Jacke
- Rock oder Hose
- Bluse
- ggf. Krawatte oder Tuch

Dienstanzug, bestehend aus

- Sakko
- Hose
- Hemd
- Krawatte

Jacke, Sakko	Bereitschaften	Wasserwacht
	Einreihig 1 Brusttasche, 2 Pattentaschen Farbe: dunkelblau 4 Metall-Knöpfe: mit Rotkreuz-Prägung, Farbe dunkelblau (Gemeinschaftsangehörige), silbern (Leitungs-/Führungskräfte der Gemeinschaft) oder gold (Leitungs-/Führungskräfte der KV-, Bezirks-, LV- oder BV-Ebene) Optional für Tunnel für Schulterklappen / Aufschiebeschlaufen	Einreihig 1 Brusttasche, 2 Pattentaschen Farbe: dunkelblau 4 Metall-Knöpfe: mit Rotkreuz-Prägung, Farbe dunkelblau
<ul style="list-style-type: none"> • Rock • Hose 	Farbe: mittelgrau Hose wahlweise klassischer Schnitt oder Jeans	Farbe: mittelgrau Hose wahlweise klassischer Schnitt oder Jeans
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 6 cm Ø Platzierung: linke Brustseite Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)	Rundlogo Platzierung: linke Brustseite Ausführung: s. Ziffer A.2.1g)
Namensschild:	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer A.2.3	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer A.2.3
Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen	Optional zu tragen Platzierung: Schulterklappen/ Aufschiebeschlaufen Ausführung: s. Anlage B, Ziffer 3.1	Die Dienststellungsabzeichen der Wasserwacht in Anlage C gelten als Rahmenempfehlung. Sofern in einem Landesverband das Tragen von Dienststellungsabzeichen bei der Wasserwacht eingeführt werden soll, sind Art und Form der Abzeichen verbindlich. Platzierung: linker Oberarm

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Hemd / Bluse	Bereitschaften Farbe: weiß Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm Optional Tunnel für Schulterklappen oder Aufschiebeschlaufen	
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a	
Namensschild:	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer A.2.3	
Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen	Optional Platzierung: Schulterklappen/ Aufschiebeschlaufen Ausführung: s. Anlage B, Ziffer 3.1	

Business-Hemd / Business-Bluse Für repräsentative Anlässe	Bereitschaften Farbe: weiß Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm	Wasserwacht Farbe: weiß Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo, gestickt Platzierung: auf dem linken Kragen Ausführung: s. Ziffer A.2.1 f)	Kompaktlogo, gestickt Platzierung: auf dem linken Kragen Ausführung: s. Ziffer A.2.1 g)

Krawatte	Bereitschaften Businesskrawatte Farbe: rot mit Rot-Kreuz-Struktur Material: reine Seide	Wasserwacht Farbe: dunkelblau mit roten und weißen Streifen mit Logo Wasserwacht
Halstuch	Design: weiß mit rotem Streifenmuster, Rotes Kreuz in allen 4 Ecken 90 x 90 cm	

A.1.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug

Schirmmütze	Bereitschaften Farbe: blau Mützenband blau, silbern oder gold entsprechend Paspel und Kennzeichnung der Dienststellung / Funktion Das Tragen der Kopfbedeckung ist nicht verpflichtend	
Rotkreuz-Abzeichen	Metall-Abzeichen gem. Ziffer A.2.1.d) Platzierung mittig auf Vorderseite	

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

A.1.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm / -anzug

Wetterschutzjacke (Optional, ggf. aus Privatbestand)	Bereitschaften Farbe: Oberstoff dunkelblau Futterliner: rot Schnitt: halblange Jacke wasserdichte Kapuze im Kragen Material: Obermaterial: 65 % Polyester, 35 % Baumwolle, hochwertiger, wasserdichter Futterliner, alle Nähte verschweißt EN 343 Klasse 3/3	
Rotkreuz-Abzeichen	Die Jacke kann mit oder ohne Rotkreuz-Kennzeichen getragen werden. Sofern Abzeichen angebracht werden: Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung, auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)	

A.1.4 Schuhe


Schuhe (Optional aus Privatbestand)	Bereitschaften Farbton: schwarz, zum Dienstkostüm/ -anzug passend	Wasserwacht Farbton: schwarz, zum Dienstkostüm/ -anzug passend
---	---	--

A.2 Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder


A.2.1 Rotkreuz-Kennzeichen

Abzeichen	Ausführung	Abbildung
a) Rundlogo 6 oder 8 cm Ø	Stoff, gestickt oder Aufdruck Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz Kreuz rot (HKS 13), Paspel gold oder gelb Schrift schwarz	
b) Rundlogo 20 cm Ø	reflektierendes Rundlogo, weiße Kreisfläche, Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz, Farbe schwarz Kreuz bestehend aus 5 gleichgroßen reflektierenden Quadraten Farbe rot (annähernd HKS 13 bzw. RAL 3020)	
c) Rundlogo	Aufkleber Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz Kreuz rot (HKS 13), Schrift schwarz	
d) Metallabzeichen 35 mm Ø	Rotes Kreuz auf weißem Grund mit umlaufender Silberner Metallkordel	
e) Langlogo	Stoff, gestickt oder Aufdruck Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch	Deutsches Rotes Kreuz 

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

f) Kompaktlogo	Stoff, gestickt oder Aufdruck Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch	
----------------	--	---

Anstelle des Rotkreuz-Logos kann von Angehörigen der Wasserwacht das für ihre Gemeinschaft geltende Sonderlogo getragen werden.

g) Sonderlogo Wasserwacht	Rundlogo, gestickt oder Aufdruck Ausführung gemäß Erscheinungsbildhandbuch	
---------------------------	---	---

Können unterschiedliche Abzeichen getragen werden, ist die Einheitlichkeit innerhalb der Gruppe sicherzustellen.

A. 2.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen werden von den Angehörigen der Gemeinschaften und der Einsatzformationen getragen, die nach den Bestimmungen der Ordnung der jeweiligen Gemeinschaft für eine Dienststellung oder Funktion gewählt, bestätigt oder ernannt wurden und diese wahrnehmen. Das Tragen von Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen ist nicht verpflichtend.

Ärzte, die eine Dienststellung als Leiter einer Gemeinschaft oder Führungskraft einer Einsatzformation einnehmen, tragen nur die entsprechenden Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen ohne Äskulapstab. Ärzte, die in einer Gemeinschaft oder Einsatzformation als Arzt eingesetzt sind, tragen nur den Äskulapstab.

Bei der Abwahl einer Leitungskraft, dem Widerruf der Bestätigung bzw. Ernennung von Führungskräften oder Fachberatern oder deren Abberufung, ist das Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen abzulegen.

A.2.3 Namensschilder

Ausführung	Beschriftung	Abbildung
Ansteckschild aus Leichtmetall, matt silbern 80 x 20 mm, leicht gerundete Ecken	- Name (Buchstabenhöhe ca. 6 mm) - Dienststellung, Funktion, Rotkreuz-Verband oder Geschäftsstelle (Buchstabenhöhe ca. 4 mm)	

A.2.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung

Das Abzeichen dient als Kennzeichen für Rotkreuz-Angehörige, die Einsätze in Zivilkleidung durchführen.

A.3 Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen

Orden und Ehrenzeichen nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Ehrenzeichen anderer Rotkreuzgesellschaften werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Stiftungsurkunden an der Jacke des Dienstanzugs / -kostüms getragen.

Sie sind im Original an der Dienstbekleidung in der Regel nur am Tag der Verleihung und bei besonderen dienstlichen Anlässen - ggf. auf der Ordensschnalle-, ansonsten an der Bandschnalle zu tragen. Beim Tragen an der Bandschnalle werden bis zu 4 Auszeichnungen in einer Reihe getragen, bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten. Die Bandschnalle wird oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen

Auszeichnungen des DRK der DDR

Gemäß Einigungsvertrag der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften von 1990 bleiben die an einzelne Mitglieder des DRK der DDR für ihre Rotkreuzarbeit verliehenen bzw. von diesen erworbenen Auszeichnungen (Ehrenzeichen des DRK der DDR, Treueabzeichen, Ehrennadeln des Wasserrettungs- und des Bergrettungsdienstes, Blutspendenauszeichnungen und weitere verbandsinterne Rotkreuzauszeichnungen) weiterhin anerkannt und können im Rahmen der folgenden Bestimmungen an der Dienstkleidung getragen werden.

Ehrenzeichen des DRK

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes wird

- von Männern im Original am Bande
- von Frauen wahlweise im Original am Bande oder auf der Damenschleife auf der linken Brustseite
- an der Bandschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK (DRSA) wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Die Stufen Silber und Gold sind staatlich anerkannte Ehrenzeichen. Für jede fünfte Wiederholung wird die verkleinerte Form des Ehrenzeichens an der Bandschnalle mit der entsprechenden Zahl verliehen.

Die Stufen Silber und Gold können

- im Original als Steckabzeichen auf der linken Brustseite des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs
- in verkleinerter Form an der Bandschnalle
- in Stoffausführung auf der Einsatzbekleidung der Wasserwacht getragen werden.

Die Stufe Bronze kann

- in Stoffausführung auf der Einsatzbekleidung der Wasserwacht
- in verkleinerter Form an der Auszeichnungsschnalle getragen werden.

Es wird nur die jeweils höchste Stufe getragen.

Sofern die Stufe Gold vor 1977 als "Lehrscheinabzeichen" letztmals erworben wurde, kann das Ehrenzeichen gleichzeitig mit einem Ehrenzeichen der Stufe Silber getragen werden.

Leistungsspange des DRK

Die Leistungsspange des DRK wird über der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs unterhalb der Bandschnalle nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen.

Blutspender-Ehrennadel

Die Blutspender-Ehrennadel wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug

- im Original unterhalb der Brusttasche
- als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Auszeichnung für langjährige Mitarbeit

Die Ehrennadel für langjährige Mitarbeit wird

- im Original oder als Miniatur am Revers
- als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs

jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Die Auszeichnungsspanne für ununterbrochene aktive Mitwirkung in einer Rotkreuz-Gemeinschaft wird im Original, ggf. auf der Auszeichnungsschnalle, oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Solferino-Abzeichen

Das Solferino - Abzeichen wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug unterhalb der Brusttasche getragen.

Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK - Bundesverbandes

Das Ehrenzeichen der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes wird

- im Original auf der linken Brustseite
- als Miniaturausführung am Revers
- an der Bandschnalle oberhalb der Brusttasche

des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs in der höchsten verliehenen Stufe getragen.

Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK - Bundesverbandes

Die Verdienstmedaille der Wasserwacht des DRK-Bundesverbandes kann als Miniaturausführung am Revers des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs in der höchsten verliehenen Stufe getragen.

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände werden nach den jeweiligen Bestimmungen dieser Auszeichnungen verliehen und in der Regel unterhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Andere Abzeichen

Tagungsplaketten, Sammelabzeichen o. ä. dürfen nur für die Dauer der Veranstaltung bzw. Aktion an der Dienstbekleidung, in der Regel am linken Revers (Rockaufschlag) getragen werden.

Andere Abzeichen sind an der Dienstkleidung nicht zu tragen.

Tragen von Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle

An der Bandschnalle können alle am Bande tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt werden. Es werden bis zu vier Auszeichnungen nebeneinander angebracht. Die Bandschnalle wird auf der linken Brustseite über der Brusttasche getragen.

Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen legt in § 12 (1) folgende Reihenfolge zur Trageweise an der Bandschnalle fest:

1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
2. Rettungsmedaille am Bande,
- (3. - 8. betreffen Auszeichnungen von vor 1945)
9. weitere deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
10. staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
11. ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses

Beispiel:



Obere Reihe v.l.n.r.: Bundesverdienstkreuz am Bande, DRK-Ehrenzeichen, Feuerwehr-Ehrenzeichen, Flutmedaille Hamburg,

Untere Reihe v.l.n.r.: Bundeswehr-Ehrenzeichen Bronze, Sportabzeichen GOLD, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG Gold, MHD-Ehrenzeichen

Tragen von verbandseigenen Abzeichen an der Auszeichnungsschnalle

An der Auszeichnungsschnalle können verbandseigene Abzeichen in der Reihenfolge der Verleihung getragen werden. Die Auszeichnungsschnalle wird unterhalb der Bandschnalle getragen.

Beispiel:

Abbildung wird noch eingefügt

Sofern aufgrund der Zahl der verliehenen Auszeichnungen (weniger als insgesamt 4) die anerkannten und verbandseigenen Auszeichnungen und Abzeichen auf einer Schnalle befestigt werden sollen, sind zunächst die auf der Bandschnalle, danach die an der Auszeichnungsschnalle zu tragenden Auszeichnungen und Abzeichen anzuordnen.

B. Bereitschaften

B.1 Einsatzbekleidung

Grundlage für die Auswahl und Festlegung der Einsatzbekleidung der Bereitschaften war die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in den Bereitschaften gemäß Vorgaben der Unfallversicherer.

Einsatzschutzbekleidung ist die persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte der Bereitschaften. Sie besteht aus

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzanzug • Schutzhelm • Schutzhandschuhe • Sicherheitsschuhe | <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Warnweste • ggf. Gehörschutz • ggf. Augen-/Gesichtsschutz • ggf. Sonderbekleidung |
|---|---|

Zur **Einsatzbekleidung** der Bereitschaften gehören weiterhin:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • T-Shirt oder Polohemd • Sweatshirt oder Pullover • Hemd / Bluse • Windbreaker | <ul style="list-style-type: none"> • Koppel/Gürtel • Kopfbedeckung (Baseballkappe, ggf. Wintermütze) • Überwurf • Sonderbekleidung |
|--|--|

Für Einsätze kann die zu tragende bzw. mitzuführende Bekleidung und Ausstattung je nach Art und voraussichtlicher Dauer des Einsatzes angeordnet werden. Bei entsprechender Anordnung ist das Tragen der persönlichen Schutzausstattung für die Einsatzkräfte verpflichtend.

B.1.1 Einsatzanzug	gemäß DIN EN 471 Klasse 3 Der Einsatzanzug besteht zweiteilig aus Jacke und Hose Material und Ausführung gemäß Beschaffungsrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung.
• Jacke	- ggf. mit Reißverschluss abtrennbare Ärmel. - Reflexstreifen Farbe: - Obermaterial fluoreszierendes rot RAL 3024 - Schulterbereich Kapuze, schiefergrau RAL 7015 - Reflexstreifen weiß oder silber
Rotkreuz-Abzeichen	• Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms ggf. mit Klettunterteil Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a) • Rundlogo, 20 cm Ø Platzierung: Rücken ggf. mit Klettunterteil Ausführung: s. Ziffer A.2.1 b)
Qualifikationsabzeichen	• Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Personal Platzierung: auf linker Brusttasche des Einsatzanzugs, mittig unter der Patte mit Klettunterteil Ausführung: s. Ziffer B.3.2.1 oder B.3.2.2 • ggf. mit Rückenschild Platzierung: Rücken, unterhalb Rundlogo Ausführung: s. Ziffer B.3.2.3 oder 3.2.4
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer B.4

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	Platzierung: auf rechter Vorderseite unterhalb der Brusttasche, mit Klettunterteil Ausführung: s. Ziffer B.3.1
• Hose	- Bundhose - je Hosenbein 2 umlaufende Reflexstreifen - optional mit Knieschutz nach EN 14404 Farbe: - Obermaterial schiefergrau RAL 7015 - Reflexstreifen weiß oder silber
Rotkreuz-Abzeichen	optional Platzierung auf linker Taschenpatte Langlogo Ausführung: s. Ziffer A.2.1 e)
Koppel / Gürtel	Farbe: schwarz
Sicherheitshinweise	- Die Entscheidung über die Ausführung des Einsatzanzugs (Material) trifft der jeweilige Verband vor Ort auf Grundlage einer örtlich durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. - Eine volle Schutzwirkung ist nur gegeben, wenn die Einsatzjacke mit Ärmeln und geschlossen getragen wird.
B.1.2 Shirt, Hemd etc.	
T-Shirt Polo-Shirt Sweat-Shirt	handelsübliche Artikel ausschließliche Farben: weiß oder dunkelblau
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, Langlogo oder Kompaktlogo Platzierung: linke Brustseite und ggf. Rücken Jeweils einheitliches Logo auf Vorder- und Rückseite Ausführung: s. Ziffer A.2.1 weitergehende Regelungen durch LV
Namensschild	Platzierung: linke Brustseite. unterhalb des Logos Ausführung: gestickt oder Namensstreifen gem. Ziffer B.4
Hinweis	Sonderdrucke sind möglich und durch den Bundesverband und die Landesverbände zu regeln. Gleiches gilt für weitergehende Angaben, z. B. Angabe der Verbandsstufe, der Gemeinschaft oder des Fachdienstes.
Bluse / Hemd	Farbe: weiß Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm Tunnel für Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite weitergehende Regelungen durch LV
Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	Optional Platzierung: Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen Ausführung: s. Ziffer B.3.1

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.1.3 Windbreaker, Pullover	
Windbreaker	Optional als Innenfutter zum Einziehen in die Einsatzjacke oder separat zu tragen Langer Arm, ggf. heraustrennbare Ärmel hoch schließender Reißverschluss-Frontverschluss mit Schutzlippe, Stehkragen Klett-Flauschvorbereitung für Rotkreuz-Abzeichen und Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen Optional mit Tunnel für Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen Farbe: Grundfarbe: rot, umlaufender grauer Farbstreifen
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: linke Brustseite Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)
Namensschild:	Platzierung: rechte Vorderseite auf Farbstreifen Ausführung: s. Ziffer B.4
Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	Optional Platzierung: rechte Vorderseite auf Farbstreifen mit Klettunterteil oder beidseits auf Schulterklappen/Aufschiebeschlaufen Ausführung: s. Ziffer B.3.1
Pullover	Langer Arm, Ellenbogenverstärkung, runder Halsausschnitt, Schulterklappen Farbe: weiß oder dunkelblau
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø Platzierung: auf beiden Oberarmen Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)
Namensschild:	Platzierung: linke Brustseite, oberhalb der Brusttasche Ausführung: s. Ziffer B.4
B.1.4 Kopfbedeckungen	Als Kopfbedeckung zum Einsatzanzug können wahlweise - Baseballkappe oder - Wintermütze getragen werden. Kopfbedeckungen können, müssen aber nicht getragen werden.
Baseballkappe	Farbe: grau (passend zum Einsatzanzug) Material: Jeansstoff Ausführung: Baseballkappe, Größe verstellbar
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo Platzierung: vorne mittig Ausführung: s. Ziffer A.2.1 f) weitergehende Regelungen durch LV
Wintermütze	Farbe: passend zum Einsatzanzug
B.1.5 Weitere persönliche Schutzausstattung	
B.1.5.1 Schutzhelm	Mindeststandard: Industrieschutzhelm nach DIN EN 397 mit Grundanforderungen nach GUV-R 193 Farbe: weiß nachleuchtend Kennzeichnung der Führungskräfte nur bei landesrechtlichen Regelungen Anbringung des Rotkreuz-Abzeichens, weitere Kennzeichnung sowie Ausstattung gemäß Regelung der Landesverbände
Rotkreuz-Abzeichen	Ausführung: s. Ziffer A.2.1.c)

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Sicherheitshinweise	Die Entscheidung über eine gegenüber dem Mindeststandard höherwertigere Ausführung des Schutzhelms trifft der jeweilige Verband vor Ort auf Grundlage einer örtlich durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung. Aufkleber können ggf. zu einer Materialschädigung mit Verlust der Warnwirkung führen und sind daher durch die Hersteller anzubringen.
B.1.5.2 Schutzhandschuhe	Schutzhandschuhe sind je nach Einsatzlage zu tragen. Die Ausführung richtet sich nach dem Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung
Ausführung und Hinweise	Schutzhandschuhe müssen der EN 420 "Allgemeine Anforderungen an Schutzhandschuhe" und je nach Verwendungszweck weiteren jeweils aufgeführten Normen entsprechen. <ul style="list-style-type: none"> - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken: 5-Finger-Handschuhe gemäß EN 388 Kat. II, Lederhandschuhe, mindestens Handinnenfläche aus Leder, mit Stulpen Farbe: grau eingefärbt, Farbton entsprechend Farbe schiefergrau RAL 7015 mit rotem Kreuz - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (z.B. Benzin, Diesel) gemäß EN 374 - Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken gemäß EN 407 - Schutzhandschuhe gegen Kälte gemäß EN 511 - Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern gemäß EN 1082 - Schutzhandschuhe für die Benutzer handgeführter Kettensägen gemäß EN 381-4 - Schutzhandschuhe gegen Vibration gemäß VDI-Bericht 1345 - Isolierende Schutzhandschuhe für Arbeiten unter elektrischer Spannung gemäß EN 60903 - Schutzhandschuhe gegen Mikroorganismen – Infektionsschutzhandschuhe gemäß EN 455 Teil 3 Um Allergien zu berücksichtigen, sind latexfreie Alternativprodukte, mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit zu beschaffen.
B.1.5.3 Sicherheitsschuh	<ul style="list-style-type: none"> - Norm: DIN EN ISO 20345, Schutzklasse S3/ Kategorie S3 - wahlweise knöchelhoch Form B oder halbhoch Form C - Obermaterial Leder Farbe: schwarz, Nähte schwarz oder rot
B.1.5.4 Gehörschutz	Gehörschutzstöpsel (Einweg oder Mehrweg) oder Kapselgehörschutz gemäß EN 352
Sicherheitshinweis	Bei Schallpegeln über 80 dB(A) muss Gehörschutz nach DIN EN 352 zur Verfügung gestellt, ab 85 dB(A) muss er getragen werden (z.B. Einsatz Rockkonzert, Industrieanlagen, technische Rettung, auch präventiv bei Gefahr von Knalltraumen, z.B. potentielle Airbag-Auslösung bei der Rettung.
B.1.5.5 Augen-/ Gesichtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Augen- oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 - Auswahl und Bereitstellung entsprechend der örtlichen Gefährdungsbeurteilung - Einweg oder Mehrweg
Sicherheitshinweis	Augen- oder Gesichtsschutz (Schutzbrillen mit seitlichem Spritzschutz, z.B. nach DIN EN 166) ist zu verwenden, wenn mit Verspritzen oder Versprühen infektiöser oder potenziell infektiöser Materialien oder Flüssigkeiten zu rechnen ist und technische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz darstellen.

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.1.6 Warnweste	gemäß DIN EN 471 Klasse 2
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 20 cm Ø, reflektierend Ausführung: s. Ziffer A.2.1.b)
Sicherheitshinweis	Bei erhöhter Gefährdung, z. B. im Straßenverkehr, ist die Warnweste zu tragen, wenn der Einsatzanzug nicht der Warnkleidung DIN EN 471 Klasse 3 entspricht.
B.1.7 Überwurf	Zur Kennzeichnung von Funktionskräften bei Einsätzen und Übungen kann ein Überwurf bzw. eine farbige Überwurfweste, getragen werden. Detaillierte Regelungen sind durch die Landesverbände zu treffen.

B.2 Sonderbekleidung

Sonderbekleidung ist für einzelne Fachdienste oder Tätigkeiten vorgesehen.

Sonderbekleidung ist über die Einsatzschutzkleidung hinaus bzw. an deren Stelle zu tragen. Die Einheitlichkeit der Sonderbekleidung innerhalb der Gruppe ist sicherzustellen.

B.2.1 Verpflegungsdienst

Arbeitskleidung sollte mindestens bei + 60 ° waschbar sein.

Schutzkittel (für Verpflegungshelfer) Rotkreuz-Abzeichen	handelsübliche Artikel Rundlogo, 8 cm Ø, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer B.4
Jacke-Feldkoch	handelsübliche Artikel
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Ziffer A.2.1 a)
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer B.4
Hose-Feldkoch	handelsübliche Artikel
Kopfbedeckung	handelsübliche Artikel (Ein- oder Mehrweg), Haare müssen vollständig bedeckt sein
Arbeitsschürze	- Latzschürze, Baumwollkörper - Latzschürze, einseitig beschichtet handelsübliche Artikel
Vorbinder	handelsübliche Artikel
Halstuch	handelsübliche Artikel
Schutzhandschuhe	Je nach Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, u. a.: - EN 407 "Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken" - EN 511 "Schutzhandschuhe gegen Kälte" - EN 1082: Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern - EN 374: „Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen“
Sicherheitsschuhe	s. Ziffer B.1.1.5.3 Schutzklasse S3, rutschhemmende Sohle Farbe: schwarz oder weiß

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.2.2 Technik und Sicherheit

Overall	bei Bedarf für Schmutzarbeiten Ein- oder Mehrweg handelsübliche Artikel
Schutzhandschuhe	Je nach Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - EN 374: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen - EN 381-4: Schutzhandschuhe für Benutzer handgeführter Kettensägen - EN 388: Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken - EN 407: Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken - EN 511: Schutzhandschuhe gegen Kälte - EN 1082: Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern - EN 30819: Schutzhandschuhe gegen Vibration - EN 60903: Isolierende Schutzhandschuhe für Arbeiten unter elektrischer Spannung

B.2.3 Kradfahrer

Einsatzanzug Kradfahrer Rotkreuz-Abzeichen	Jacke und Hose oder Overall mit Protektoren ggf. zusätzlicher Witterungsschutz Detaillierte Regelungen sind durch die Landesverbände zu treffen. Rundlogo 20 cm Ø Ausführung: s. Ziffer A. 2.1 b) oder Tragen der Warnweste gem. Ziffer B.1.6
Qualifikations-Abzeichen	Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nicht-ärztliches Personal Platzierung: auf linker Brusttasche des Einsatzanzugs Ausführung: s. Ziffer B.3.2.1 oder B.3.2.2
Schutzhelm	Integralhelm mit Sonnenblende, integrierte Funkausrüstung mit Hör-/Sprechgarnitur
Motorradstiefel (Optional aus Privatbestand)	Material: Leder, ggf. mit Membrane
Motorradhandschuhe (Optional aus Privatbestand)	Material: Leder, ggf. mit Membrane mit Stulpen

B.2.4 Rettungsdienst

Sämtliche Einsatzbekleidungen müssen mit nach RKI gelisteten Waschverfahren mit Wirkungsbereich A + B desinfizierbar sein und nach RAL-RG 992/2 gepflegt werden können (Krankenhauswäsche).

B.2.4.1 Einsatzbekleidung (Hygieneschutzbekleidung)

Rumpfschutz	I. Hemd, weiß II. Hose, weiß oder rot (2 Reflexstreifen nach DIN EN 471 Klasse 2 - industriewäschetauglich - am Bein sind zulässig) III. Schutzkittel, weiß (lang)
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø, auf beiden Ärmeln Ausführung: s. Ziffer A.2.1.a)

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Qualifikationsabzeichen	Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Personal Platzierung: auf linker Brusttasche Ausführung: s. Ziffer B.3.2.2
ggf. Namensschild	Platzierung oberhalb linker Brusttasche Ausführung: s. Ziffer B.4.2
Augen-/ Gesichtsschutz	Mit Seitenschutzkörper und indirekter Belüftung sowie Abdeckung im Augenbrauenbereich
Handschutz	Einweghandschuhe nach DIN EN 455 Teile 1-3
Fußschutz	Sicherheitsschuhe, Schuhe mit mindestens knöchelhohem Schaft TYP B und rutschhemmender Sohle nach DIN EN 345 (S 2). Je nach Art des Einsatzes kann auch ein Schuh der Kategorie S 3 geboten sein!

B.2.4.2 Zusätzliche Bekleidung bei Transport von Patienten mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten

Kopfschutz	Kopfhaube, (entfällt bei Overall-Haube)
Atemschutz	Partikel filternde Halbmaske nach DIN EN 149, Schutzstufe FFP2, besser FFP3, mit oder ohne Ventil (keine OP-Masken)
Rumpfschutz	Overall mit Haube, möglichst mit integriertem Füßling, Dichtigkeit gegen Mikroorganismen nach DIN EN 14126 flüssigkeitsabweisend, atmungsaktiv, wasserdampfdurchlässig.
Schutzbrille	Mit Seitenschutzkörper und indirekter Belüftung sowie Abdeckung im Augenbrauenbereich
Handschutz	Mit extra langen Stulpen, geprüft nach DIN EN 455, AQL 1,5
Fußschutz	Überziehschuhe (entfällt bei Overall mit Füßling)

B.2.4.3 Persönliche Schutzausrüstung (Wetterschutz- und Warnkleidung)

Kopfschutz	Möglichst Schutzhelm nach DIN EN 443 -2008, mit Kinnriemen, Gesichts- und Nackenschutz. Der in der DIN EN 1789 „Rettungsdienstfahrzeuge“ nach DIN EN 14052 geforderte „Hochleistungs- Industrieschutzhelm genügt den Anforderungen gemäß DGUV nicht. Bei nicht personengebundenem Einsatz des Helmes wird er aus hygienischen Gründen mit einer Papiermütze getragen.
Rumpfschutz	Jacke und Hose oder Overall CE – Zertifizierung für das Produkt in seiner Gesamtheit nach DIN EN 471, DIN EN 343 und DIN EN 340. Jacke als Vollsenschutz ohne heraustrennbare Ärmel, ggf. zusätzlich Weste mit reduziertem Warnschutz (Klasse 2) I. Grundfarbe fluoreszierendes rot (mindestens Bekleidungsklasse 2, besser Bekleidungsklasse 3) II. Warnwirkung durch reflektierende Streifen der Kl. 2 nach DIN EN 471 mit zusätzlichen Vertikalstreifen III. Atmungsaktivität, permanente Wasser- und Winddichtigkeit und Wasserdampfdurchlässigkeit nach DIN EN 343 für Jacke/Hose (Wasserdichtigkeit Klasse 3, Wasserdampfdurchlässigkeit Klasse 3) und Innenfutter (Wärmedurchgangswiderstand Klasse 2, Wasserdampfdurchgangswiderstand Klasse 2) IV. Schutz vor Hitze und Flammen (Prüfverfahren nach DIN EN ISO 15025 für die Kombination Hintergrundmaterial incl. appliziertem reflektierendem Material mit einer Beflammungsdauer von 3 Sekunden) V. Etikettierung der Bekleidung nach DIN EN 340

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Qualifikationsabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Personal Platzierung: auf linker Brusttasche Ausführung: s. Ziffer B.3.2.2 - Rückenschild gem. Ziffer B.3.2.4
Namensschild	Platzierung oberhalb linker Brusttasche Ausführung: s. Ziffer B.4.1 oder B.4.2
Handschutz	Schutzhandschuhe nach DIN EN 659
Fußschutz	Sicherheitsschuhe, Schuhe mit mindestens knöchelhohem Schaft TYP B, rutschhemmender Sohle nach DIN EN 345 (S 2). Je nach Art des Einsatzes ggf. Schuh der Kategorie S 3
Hinweis zum Tragen der Sonderbekleidung Rettungsdienst (gemäß GUV-R-250)	<p>Aus hygienischen Gründen darf die Sonderbekleidung Rettungsdienst nur während des Dienstes getragen werden. Die Schutzkleidung muss täglich und nach sichtbarer Verschmutzung gewechselt werden.</p> <p>Für den Aufenthalt in Einrichtungen des Rettungsdienstes ist über der Einsatzbekleidung gem. Ziffer B.II.4.1 Rumpfschutz I und II zusätzlich der Schutzkittel gem. B.II.4.1 Rumpfschutz III zu tragen.</p> <p>Die Einsatzbekleidung ist grundsätzlich nur in den Einrichtungen des Rettungsdienstes (z. B. Rettungswache) zu lagern. Zum generellen Schutz vor Kontamination Dritter darf die Schutzkleidung nicht zu Hause gewaschen werden.</p> <p>Mit der Sonderbekleidung Rettungsdienst wird das Rettungsdienstpersonal entsprechend der unterschiedlichen Gefährdungspotentiale in der Notfallrettung und im Krankentransport ausgestattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestausstattung Notfallrettung Rettungsdienstpersonal, das sowohl in der Notfallrettung wie auch im Krankentransport eingesetzt wird, ist mit der vollständigen Sonderbekleidung Rettungsdienst gem. Ziffer B.II.4 der Dienstbekleidungs Vorschrift auszustatten. • Mindestausstattung Krankentransport Rettungsdienstpersonal, das nur im Krankentransport eingesetzt wird, ist mit der vollständigen Sonderbekleidung Rettungsdienst gem. Ziffer B.II.4 der Dienstbekleidungs Vorschrift auszustatten, bei der Ausstattung Jacke nach Ziffer B.II.4.3 (Wetterschutz), ist die Erfüllung der Anforderung IV (Schutz vor Hitze und Flammen) nicht erforderlich.

B.2.5 Pflegerische und ähnliche Tätigkeiten

Kittel oder Kasack und Hose	entsprechend handelsüblichen Artikeln, 1/1 oder 1/2 Arm Farbe weiß
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 8 cm Ø, Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms Ausführung: s. Ziffer
Qualifikationsabzeichen	Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nicht-ärztliches Personal Platzierung: auf linker Brusttasche Ausführung: s. Ziffer B.3.2.1 oder B.3.2.2 ggf. Dienstbrosche
Namensschild	Platzierung: rechte Brustseite Ausführung: s. Ziffer B IV
Hinweis	Sofern nicht durch Einsatzstelle Bekleidung zwingend vorgegeben bzw. gestellt wird.

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.2.6 CBRN (E) / ABC-Dienst

Bekleidung und Ausstattung gemäß amtlichen / öffentlichen Vorgaben.

B.2.7 Sonstige Sonderbekleidung

Infektionsschutz- kleidung	handelsübliche Artikel. Infektionsschutzset, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">- Schutzanzug (Einweg), Overall, CE Kategorie III, Typ 3B, 4, 5, 6 mit Haube, mit integrierten Füßlingen- Atemschutzmaske FFP3, mit Ausatemventil oder abgedecktem Ausatemventil- Einmal-Schutzbrille in Kastenform ohne Belüftung (auch über Brillen tragbar)- Schutzhandschuhe, Einweg, Nitril, mit langen Stulpen- Entsorgungsbeutel mit Kennzeichnung, Zeichen W16 „Biogefährdung“ nach GUV-V A8 / ASR A1.3- Verpackung Schutzbeutel aus Folie
Zusätzlicher Wetter- schutz	gem. Regelung der Landesverbände unter Beachtung der farblichen Festlegungen zur Einsatzbekleidung
Gummistiefel	Zu besonderen Anlässen bzw. in bestimmten Bereichen können unter Beachtung der für den jeweiligen Bereich geltenden Sicherheitsvorschriften Gummistiefel getragen werden.
Zusätzliche Sonderbe- kleidung im Sanitäts- dienst (Reiterstaffel, Radstaffel, Skater etc.)	Handelsübliche Artikel Gem. Regelung der Landesverbände, Berücksichtigung des Ergebnisses der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, Orientierung an Vorgaben der GUV Farblichen Festlegungen zur Einsatzbekleidung sind zu beachten (Jacke/Oberteil rot/grau, Hose grau).

B.3 Abzeichen

B.3.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Das Tragen von Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen ist für die Bereitschaften optional. Für die Bereitschaften eines Landesverbandes ist das Tragen von Dienststellungsabzeichen einheitlich zu regeln.

Dienststellungs- und Funktionsabzeichen der Führungskräfte und Führungskräfte der Bereitschaften dürfen erst ausgegeben werden, wenn diese die für die Dienststellung vorgeschriebene Aus- und Fortbildung nachweisen, die für die jeweilige Dienststellung nötigen sonstigen Voraussetzungen erfüllen und diese tatsächlich innehaben. Führungskräfte können nach Aufgabe des Amtes das „Dienststellungsabzeichen ehrenhalber“ tragen, näheres hierzu regeln die Landesverbände.

Ausführung: Grundfarbe: schwarz, Paspel und Kennzeichnung der Dienststellung gem. Abbildungen in den Farben blau, silber oder gold

- a) Schulterstücke mit Einlage, maschinenbestickt, mit gekörnter Druckknopf mit schwarzem Überzug oder Klettverschluss, in Form eines unregelmäßigen Fünfecks, Größe: 4,5 x 5,0 x 12,0 cm, zur Befestigung an einem am Bekleidungsstück angebrachten Stofftunnel (Jacke/Sakko, Bluse/Hemd)
- b) Aufschiebeschlaufen für an der Bekleidung vorhandene Schulterklappen (Hemd, Pullover, Windbreaker), Größe: 4,5 x 9,5 cm
- c) Einsatzbekleidung: Platzierung auf der Einsatzjacke, mittig unterhalb des Namensschildes auf der rechten Brusttasche, Größe: 4,5 x 6,5 cm, mit Klettunterteil

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.3.1.1 Leitungskräfte

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Stellv. Gruppenleiter		Gruppenleiter		Fachdienstführer/ Fachberater Bereitschaft		Stellv. Bereitschaftsleiter	
Bereitschaftsleiter		Fachdienstführer/ Fachberater KV-Ebene		Stellv. Kreisbereitschaftsleiter		Kreisbereitschaftsleiter	
Stellv. Bezirksbereitschaftsleiter		Bezirksbereitschaftsleiter		Fachdienstführer/ Fachberater LV-Ebene		Stellv. Landesbereitschaftsleiter	
Landesbereitschaftsleiter		Fachdienstführer / Fachberater BV-Ebene		Stellv. Bundesbereitschaftsleiter		Bundesbereitschaftsleiter	

B.3.1.2 Leitungskräfte ehrenhalber

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Stellv. Gruppenleiter ehrenhalber		Gruppenleiter ehrenhalber		Stellv. Bereitschaftsleiter ehrenhalber		Bereitschaftsleiter ehrenhalber	
Stellv. Kreisbereitschaftsleiter ehrenhalber		Kreisbereitschaftsleiter ehrenhalber		Stellv. Bezirksbereitschaftsleiter ehrenhalber		Bezirksbereitschaftsleiter ehrenhalber	
Stellv. Landesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Landesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Stellv. Bundesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Bundesbereitschaftsleiter ehrenhalber	

B.3.1.3 Ärzte



Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Arzt in Einsatzformationen (ernannt)		Bereitschaftsarzt		Arzt auf KV-Ebene		Arzt auf LV-Ebene		Bundesarzt	

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.3.1.4 Führungskräfte von Einsatzformationen

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Truppführer		Staffelführer / Gruppenführer		Zugtruppführer		Zugführer		Verbandsführer	

B.3.1.5 Helfer in Einsatzformationen




Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Abgeschlossene Helfergrundausbildung		Abgeschlossene Fachdienstausbildung	

B.3.2 Qualifikationsabzeichen


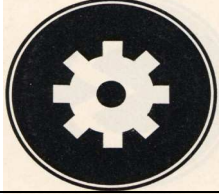



Zur Kennzeichnung der Qualifikation werden in den Bereitschaften Fachdienstabzeichen oder Qualifikationsabzeichen für Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal an der Einsatzbekleidung getragen.

B.3.2.1 Fachdienstabzeichen der Bereitschaften

Fachdienstabzeichen können erst nach Abschluss der jeweiligen Fachdienstausbildung getragen werden. Es darf nur ein Abzeichen getragen werden, auch wenn mehrere fachliche Qualifikationen vorliegen.



Abzeichen	Ausführung	Abbildung
Sanitätsdienst	rund, 8 cm Ø, Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Rettungshundearbeit	rund, 8 cm Ø, Farbe Untergrund weiß, Kreuz und Beschriftung "suchen, retten, helfen" rot (HKS 13), Beschriftung "Deutsches Rotes Kreuz, Rettungshundestaffel" und Abbildung schwarz	
Soziale Betreuung / Unterkunft	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß	

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

Abzeichen	Ausführung	Abbildung
Verpflegungsdienst	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Technik und Sicherheit	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Fernmeldedienst/ Information und Kommunikation (IuK)	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Medizinisch-pflegerischer Ergänzungsdienst	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund blau, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Suchdienst (Auskunfts-wesen bei Konflikten und Katastrophen)	rund, 8 cm Ø Farbe Untergrund schwarz, seitliche Dreiecke, Beschriftung „Suchdienst“ und Abbildung weiß, Kreis rot (HKS 13)	

B.3.2.2 Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal




B.3.2.2.1 Ärzte

Abzeichen	Ausführung	Abbildung
Arzt	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz	
Notarzt	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz	

Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.3.2.2.2 Rettungsdienst

Im Rettungsdienst dürfen Abzeichen der Fachqualifikation der abgeschlossenen bzw. anerkannten Ausbildung getragen werden. Es wird nur das Abzeichen mit der höherwertigen Qualifikation getragen.

Abzeichen	Ausführung	Abbildung
Rettungshelfer	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz	
Rettungsanwärter	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz	
Rettungsassistent	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silberweiß, Beschriftung und Stab schwarz	

B.3.2.3 Rückenschild Bereitschaften

Das Rückenschild wird auf dem Rücken der Einsatzjacke, unterhalb des Rundlogos getragen.

Abzeichen	Ausführung
Bezeichnung der <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzformation oder • Einsatzfunktion 	300 x 50 mm, reflektierende weiße Flächenfarbe, glatte Oberfläche, rückseitig mit Klettband schwarze Schrift, kleine Buchstaben sind zulässig ggf. gemäß weitergehender Regelung der Landesverbände

B.3.2.4 Rückenschild Rettungsdienst

Das Rückenschild wird auf dem Rücken der persönlichen Schutzausrüstung getragen.

Abzeichen	Ausführung
<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienst • Arzt • Notarzt • Leitender Notarzt • Organisatorischer Leiter Rettungsdienst 	reflektierende weiße oder gelbe Flächenfarbe, glatte Oberfläche schwarze Schrift, kleine Buchstaben sind zulässig

B.3.2.5 Dienstbroschen

Dienstbroschen können nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung getragen werden.

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht

B.4 Namensstreifen

Der Namensstreifen wird auf der linken Patte der Brusttasche der Einsatzbekleidung angebracht.

Ausführung	Beschriftung
B.4.1 Namensstreifen , textiler Stoff grauer Stickrand, 140 x 35 mm, mit oder ohne Klettvorrichtung Grundfarbe farbnah zu RAL 7015 (Farbe Einsatzanzug) Schriftfarbe silbergrau als Kontrast zur Grundfarbe	<ul style="list-style-type: none">- Name in Großbuchstaben- Dienststellung, Funktion, Rotkreuz-Verband oder Geschäftsstelle, ausgeschrieben in reduzierter Schriftgröße mit Kleinbuchstaben- Schriftart gem. DIN 6776 in Anlehnung an Bundeswehr, Polizei, etc.
B.4.2 Namensstreifen , textiler Stoff mit oder ohne Klettvorrichtung Grundfarbe weiß Schriftfarbe schwarz	<ul style="list-style-type: none">- Name in Großbuchstaben- ggf. Dienststellung, Funktion, Rotkreuz-Verband oder Geschäftsstelle, ausgeschrieben in reduzierter Schriftgröße mit Kleinbuchstaben- Schriftart gem. DIN 6776 in Anlehnung an Bundeswehr, Polizei, etc.

C. Wasserwacht

folgt nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung der Einsatzbekleidung Wasserwacht
